



Herausgeber: Bürgermeisteramt

1. Jahrgang

Samstag, den 21. Oktober 1967

Nr. 3

Auendorfer Heimatlied

Das Dorf im hellen Sonnenschein -
das kann nur meine Heimat sein.
Die Häuser schmiegen sich ins Tal,
und Hänge, Weiden überall.
Hier bin ich oft verträumt gesessen -
mein Auendorf, ich kann dich nicht vergessen.

Dort droben Wald und Stock und Stein -
das kann nur meine Heimat sein.
Die Sonne macht den Boden heiß,
der Bauer schafft mit saurem Schweiß,
um schweigend dann sein Brot zu essen -
mein Auendorf, ich kann dich nicht vergessen.

Die Kinder tanzen Ringelreih'n -
das kann nur meine Heimat sein.
O unscheinbares junges Glück,
oft kehrt mein Herz zu dir zurück!
Weit ist die Welt und reich, indessen -
mein Auendorf, ich kann dich nicht vergessen.

Kühl bläst der Herbst ins Tal herein -
das kann nur meine Heimat sein.
Die Hagebutten leuchten rot;
im Backhaus duftet frisches Brot.
Nie hat ein König mehr besessen -
mein Auendorf, ich kann dich nicht vergessen.

Die Glocken hell, die Kirche klein -
das kann nur meine Heimat sein.
Hier hat der Heiland meinem Wahn
die Gottesliebe aufgetan.
Kann das ein Mensch je voll ermessen? -
mein Auendorf, ich kann dich nicht vergessen.

R. W.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Zeitpunkt der Rentenantragstellung

Leistungen aus der Rentenversicherung werden nur auf Antrag, niemals von Amts wegen gewährt. Dabei spielt oft der Tag der Antragstellung eine bedeutende Rolle. Nachfolgend sollen die wesentlichen Punkte kurz aufgezählt werden, die bei der Stellung eines Rentenantrags bezüglich des Datums

der Antragstellung beachtet werden sollten.

Bei Altersruhegeld, das wegen Vollendung des 65. Lebensjahres gewährt wird, ist der Zeitpunkt der Antragstellung dann gleichgültig, wenn die erforderlichen Wartezeiten erfüllt sind. Die Rente wird dann stets rückwirkend ab dem 65. Geburtstag gewährt, so daß u.U. erhebliche Nachzahlungen anfallen können. Dennoch empfiehlt es sich, den Antrag nicht zu spät, möglichst in dem Monat, in dem das 65. Lebensjahr vollendet wird, zu stellen. Stirbt nämlich der Rentenberechtigte, so können seine Erben das Altersruhegeld, das nicht beantragt wurde, nicht nachträglich für sich beanspruchen, der Rentenanspruch des Versicherten verfällt also mit dem Tode des Rentenberechtigten.

Altersgeld wegen Vollendung des 60. Lebensjahres und einjähriger ununterbrochener Arbeitslosigkeit dagegen kann nur vom Beginn des Antragsmonats an gewährt werden.

Altersruhegeld an weibliche Versicherte wegen Vollendung des 60. Lebensjahres kann ebenfalls erst vom Beginn des Antragsmonats an gewährt werden. In den drei jetzt geschilderten Fällen kann aber der Rentenbeginn vom Versicherten im Rentenantrag auf einen späteren Termin verlegt werden. Das kann vorteilhaft sein, wenn die Voraussetzungen für die Rente gegen Ende eines Jahres erfüllt sind. Wird dann im Rentenantrag gewünscht, daß die Rente im Frühjahr des nächsten Jahres beginnen soll, so wirkt sich dies insofern vorteilhafter für den Versicherten aus, als die Rente dann im neuen Jahr mit der neuen Bemessungsgrundlage berechnet wird und damit im allgemeinen höher ist.

Rente wegen Erwerbs- oder Berufsunfähigkeit wird dann rückwirkend auf den Beginn der Erwerbs- bzw. Berufsunfähigkeit gewährt, wenn der Rentenantrag innerhalb von drei Monaten nach Eintritt der Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit beantragt wird. Wird die Rente nach diesen drei Monaten beantragt, so kann sie erst ab Beginn des Antragsmonats an gewährt werden. Dies braucht jedoch ebenfalls nicht unbedingt ein Nachteil für den Antragsteller zu sein. Wenn er z. B. Krankengeld erhält, das ja höher ist als die Invalidenrente, so stellt sich der Rentenberechtigte besser, wenn er den Rentenantrag erst dann stellt, wenn ihn die Krankenkasse hierzu auffordert. Er erhält dann das höhere Krankengeld in der Zwischenzeit.

Witwen- und Waisenrente wird vom Beginn des Todesmonats an gewährt. Rente an die frühere Ehefrau kann frühestens vom Beginn des Antragsmonats an gezahlt werden.

Diese kurzen Ausführungen sollen den Rentenberechtigten helfen, die gesetzlich möglichen und zulässigen Vergünstigungen zu erhalten. In Einzelfällen wird von der Ortsbehörde gerne weitere Auskunft erteilt.

Wenn es brennt

Bei Ausbruch eines Brandes ist die örtliche Feuerwehr über die Sirenenanlage zu alarmieren. Die Alarmierung der Geislinger Stützpunktfeuerwehr darf nur durch den Bürgermeister erfolgen. Der Feuermelder für die Gemeinde befindet sich am Rathaus.

Die Feuersirene wird dadurch in Tätigkeit gesetzt, daß zuerst die Scheibe des Melders einzuschlagen und dann auf den Knopf des Feuermelders zu drücken ist. Der Alarmierende möge sofort nach Drücken des Feuermelders dafür sorgen, daß die anrückende Feuerwehr am Rathaus über den Brandherd in Kenntnis gesetzt wird.

Wer unbefugt, das heißt ohne Grund, die Feuerwehr alarmiert, muß die Kosten (mindestens 200 DM) tragen und mit Bestrafung rechnen.

Beseitigung von Schrottfahrzeugen auf öffentlichen Straßen

Das Innenministerium Baden-Württemberg hat die Polizeibehörden auf das immer mehr zunehmende Abstellen von Schrottfahrzeugen auf öffentlichen Straßen hingewiesen und diese aufgefordert, dagegen einzuschreiten. Danach ist es verboten, aus dem Verkehr gezogene Kraftfahrzeuge einfach auf einem Weg abzustellen. Eine Entfernung solcher Kraftfahrzeuge durch die Ortschaftspolizeibehörde ist für den Verursacher eine teure Angelegenheit. Da ist es schon ratsamer, sein ausgedientes Fahrzeug an den Schrotthändler im Ort zu verkaufen und gar noch etwas zu erlösen.

Unsere Altersjubilare im Oktober 1967

3. Oktober	Margaretha Hofelich	72 Jahre
7. Oktober	Ida Erben	84 Jahre
9. Oktober	Berta Exner	74 Jahre
10. Oktober	Pauline Allmendinger	73 Jahre
12. Oktober	Ursula Rösch	73 Jahre
18. Oktober	Magdalena Holder	73 Jahre
29. Oktober	Marie Wittlinger	81 Jahre, Haus Nr. 58

Allen ein herzliches Glück - Auf für das neue Lebensjahr und eine gute Gesundheit.

Wenn alles eben käme
Wie du gewollt es hast,
Und Gott dir gar nichts nähme
Und gäb dir keine Last,
Wie wär's da um dein Sterben,
Du müßtest fast verderben,
So lieb wär dir die Welt.

De la Motte-Fouqué

Kurse für werdende und junge Mütter in Wiesensteig

„Geburts erleichterung“ psychische und körperliche Vorbereitung nach den bewährten Methoden zur natürlichen Überwindung von Angst und Schmerz.

Dauer: 10 Abende, Kosten: 25,-- DM

Beginn: 23.10.67 20.00 Uhr jeweils Montag und Mittwoch.

„Das wichtige erste Jahr“ Ernährung - Pflege und Erziehung des Säuglings.

Dauer: 10 Abende, Kosten: 22,-- DM

Beginn: 21.11.67, 20.00 Uhr jeweils Dienstag und Donnerstag.

Rechtzeitige Anmeldung erbeten unter 07335/462 Spital Wiesensteig.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelische Kirchengemeinde A u e n d o r f

Sonntag, den 22. 10. 1967

10.15 Uhr Gottesdienst
in der neuen Schule

Dies ist nach 1 1/2 Jahren der letzte Gottesdienst, welcher im Gemeinschaftsraum der neuen Schule stattfindet.

Sonntag, den 29. 10. 1967 findet, wie bereits bekannt, die Einweihung unserer renovierten Dorfkirche statt.

Im nächsten Gemeindemitteilungsblatt wird das Pfarramt noch einen besonderen Hinweis für diese Veranstaltung geben.

Katholische Kirchengemeinde A u e n d o r f

23. Sonntag nach Pfingsten - 22. Oktober 1967

10.15 Uhr Hl. Messe in Marienhardt

ÄRZTLICHER SONNTAGSDIENST:

21./22.10.1967

Dr. Fröhle, Deggingen

Telefon Deggingen 3 3 9

EIN GEMEINDEMITTEILUNGSBLATT

kann zugleich die Chronik der Gemeinde für spätere Generationen darstellen, deshalb gehen auch immer mehrere Gemeindebewohner vieler Gemeinden dazu über, diese Blätter aufzubewahren.

Bekanntmachung

des Regierungspräsidiums Nordwürttemberg über die Abhaltung von Ausbildungslehrgängen im Obstbau (Baumwartlehrgängen) im Jahre 1968 vom 15. September 1967, Nr. III B 4 g - 3584/6128

Bei den Staatl. Gartenbauberatungsstellen Ulm und Schwäb Hall werden auch im Jahre 1968 wieder Ausbildungslehrgänge im Obstbau (Baumwartlehrgänge) von 12-wöchiger Dauer abgehalten. Bei Bedarf können gleichartige Wanderlehrgänge auch an anderen Orten veranstaltet werden.

Für Teilnehmer an 6-wöchigen Lehrgängen zur Kurzausbildung im Obstbau besteht die Möglichkeit eines Überganges zur Baumwartausbildung bei Anrechnung der Kurzausbildung.

Die Lehrgänge werden in fünf Ausbildungsabschnitte aufgliedert; Die Abschnitte gliedern sich wie folgt: 1. Teil = 30 Tage (im Winter, Schnitt); 2. Teil = 5 Tage (im Frühjahr, Veredlung); 3. Teil = 5 Tage (im Juli, Sommerschnitt); 4. Teil = 5 Tage (im Herbst, Ernte und Aufbereitung); 5. Teil = 15 Tage (im Winter, Schnitt). Insgesamt: 60 Tage. (Sams- tag ist unterrichtsfrei).

Die Ausbildungsabschnitte werden jeweils in eine für die Landwirtschaft arbeitsruhigere Zeit gelegt; sie sind den jahreszeitlich gebundenen Maßnahmen im Obstbau angepaßt.

Es werden gründliche Kenntnisse in der rationellen Anlage von Obstneupflanzungen und eine gewisse Fertigkeit in der Pflege von Obstanlagen sowie in der sachgemäßen Ernte und Aufbereitung des Obstes nach den gesetzlichen Handelsklassen für frisches Obst und Gemüse vermittelt. Die praktischen Übungen finden in Obstbeständen und an Baumformen aller Arten statt, wodurch die Lehrgangsteilnehmer die besonderen Probleme des Obstbaues kennenlernen.

Der Lehrplan sieht fernerhin spezielle Unterweisungen und Vorträge über Vogelschutz und Wühlmausfang sowie obstbauliche Lehrfahrten vor.

Über den erfolgreichen Besuch des Lehrganges wird ein Zeugnis ausgestellt. Teilnehmer am Baumwartlehrgang können sich nach weiterer 1-jähriger nachgewiesener praktischer Betätigung in einem gut geleiteten Obstbaubetrieb zur staatl. Baumwartprüfung melden.

Die Lehrgangsgebühr wird bei Anmeldung zu den einzelnen Lehrgängen festgesetzt; z. Zt. beträgt diese für Wanderbaumwartlehrgänge DM 20.--, für Lehrgänge in Schwäb. Hall und Ulm DM 10.-- je Teilnehmer.

Für Kost und Wohnung müssen die Teilnehmer selbst sorgen. Außerdem haben sie sich die für den Lehrgang notwendigen Lehrbücher und die für die praktischen Übungen erforderlichen Geräte (Baumsäge, Baumschere, Veredlungsmesser, Abziehstein) anzuschaffen. Die Anschaffung geschieht zweckmäßigerweise erst am Lehrgangsort. Die Kosten hierfür betragen je nach Bedarf durchschnittlich DM 50.-- bis DM 70.--. Zweckmäßige Arbeitskleidung ist zum Lehrgang mitzubringen.

Da der Bedarf an ausgebildeten Fachkräften für die Obstbaupflege sehr groß ist, kann der Besuch des Baumwartlehrganges dringend empfohlen werden, zumal hierdurch die Möglichkeit geboten ist, sich binnen kurzer Zeit gründliche Kenntnisse in der Obstbaupflege anzueignen.

Die Anmeldungen sind über die Landratsämter sowie die Bürgermeisterämter Stuttgart und Ulm dem über die Zulassung entscheidenden Regierungspräsidium Nordwürttemberg in Stuttgart bis spätestens 1. November 1967 zuzuleiten.

Im Auftrag
(gez.) Bofinger



INFORMATION DER WOCHE
KREISSPARKASSE

Bei Jung und Alt zurecht beliebt

- das ist die Heimsparbüchse. Ihr Geheimnis ist, daß sich, ohne daß man's merkt, ein Stämmchen darin ansammelt, mit dem man etwas anfangen kann. Für viele ist das Sparschwein das Tierlein, das ihre meiste Sympathie besitzt.

Gelegentlich sollte man die Heimsparbüchse bei der Sparkasse leeren lassen. Zum Weltspartag wäre das gerade richtig. - Wenn wir Ihnen raten dürfen, so kommen Sie bitte ein paar Tage vor dem Weltspartag. Dann haben wir etwas mehr Zeit, um uns in aller Ruhe mit Ihnen auch darüber zu unterhalten, wie Sie mit Geld verdienen können.

In der Jugendsparwoche - vom 23. bis 27. Oktober 1967 - sind vor allem auch die jungen Sparer herzlich eingeladen, ihre Heimsparkasse leeren oder die Schulsparmarken eintragen zu lassen. Wir haben uns auf den Besuch vieler junger Gäste eingestellt.

In der Jugendsparwoche gilt also: Treffpunkt Sparkasse!

Wenn's um Geld geht.....

KREISSPARKASSE

die
Zukunft
sichern -
sparen



Weltspartag 1967. Ein Tag für Sie, ein Tag für alle Menschen, die an die Zukunft denken. International begangen, durchgeführt von den Sparkassen. Sparen bedeutet, die Zukunft sichern. Manchmal bedarf es bloß eines Anstoßes, um einen Schritt weiter zu kommen. Der Weltspartag ist solch ein Anstoß. Was tun Sie für Ihre Zukunft? Haben Sie Gespür für zukunftssträchtige Geldanlage? Machen Sie mit, wir helfen Ihnen. Auch für Sie ist er gedacht - dieser Tag für den Sparer auf der ganzen Welt.

Weltspartag 30. Oktober 1967

KREISSPARKASSE

Zweigstelle bei Herrn Schmidt,
Krügerstraße

Achtung! Einmalige Chance für Althausbesitzer

Im Rahmen einer Soforthilfe-Aktion zahlt der Bund auf die Dauer von 5 Jahren einen Zinszuschuß von 3% für Darlehen, die für Instandsetzung, Modernisierung, für Ausbau oder Erweiterung von Wohngebäuden (vor 1. 7. 56 bezugsfertig) verwendet werden. In der angegebenen Zeit kostet z. B. ein zu solchen Zwecken bei uns aufgenommenes

Baudarlehen nur 2% Zinsen

Wir empfehlen unseren Bausparern und allen Interessenten dringend, sich bei uns über Einzelheiten sofort zu informieren, weil Anträge auf Zinszuschüsse vor Beginn der Baumaßnahmen und bis spätestens 31. 12. 67 eingereicht werden müssen. Merkblätter sowie Antragsformulare für Zinszuschüsse erhalten Sie bei uns kostenlos.

Auskunft und Beratung bei

Schmidt, Kreissparkasse
sowie Bez. Ltr. Herbert Meyer,
Geislingen/Steige, Tel. 3013
Sprechtage: Im Büro Weingärten 86
jeden Mittwoch 14-19 und Samstag
9-12 Uhr

Ihr guter Partner

Öffentliche
BAUSPARKASSE WÜRTEMBERG · STUTTGART



- Automatik - Kohleöfen
- Oelöfen, auch mit Thermostat
- Oeltanks
- Oelwannen
- Oelkannen
- Ofenrohre
- Anschluß und Kundendienst

peter hopp
GÖPPINGEN
Hochhaus am Schillerplatz

Helmut Reutter



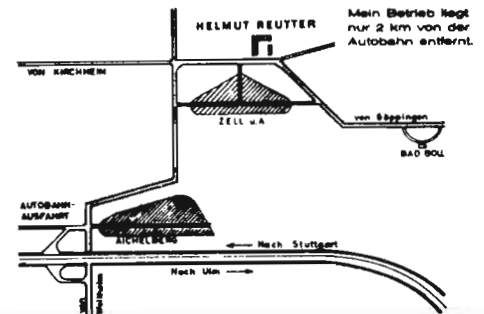
HERRENKLEIDERFABRIK
7321 ZELL/AICHELBERG
GÜPPINGER STRASSE 7
Telefon 07140 276 u. 7177 · Fernschreiber 0727700



GROSSLAGERHALTUNG IN HERREN-
UND DAMEN OBERBEKLEIDUNG
KINDERHOSEN, BERUFSKLEIDUNG

REIFENHANDEL UND KFZ.-ZUBEHÖR
FREIE TANKSTELLE (BENZIN - SUPER)

LEBENSMITTEL - SB - MARKT
MODERNES, GEMÜTLICHES CASINO
MEHR ALS 3000 qm PARKPLATZ



GESCHÄFTSZEITEN:
Dienstag - Freitag 8 - 12 und 13 - 18.30 Uhr, Samstag 8 - 14 Uhr
Jeden Montag geschlossen, kein langer Samstag!

Diesen Bestellschein bitte ausschneiden, ausfüllen und Familie Ernst Mielke, Kirchstraße 67 abgeben.

Ich _____

(Vor- und Zunahme)

(Wohnort und Straße)

bin damit einverstanden, daß mir das Mitteilungsblatt der Gemeinde Auendorf ab dem Monat Oktober 1967 wöchentlich zum vierteljährlichen Bezugspreis in Höhe von 1,80 DM (einschließlich Trägerlohn) zugestellt wird.

(Unterschrift des Bestellers)